

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 28. März 1883.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus
 Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei
 Murtengasse 259 zu senden. — Außerkantonal und ausländische Inserate
 sind an die Annoncenexpedition von Saanenstein und Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct	
Für die Schweiz	20,,
Für das Ausland	25,,

Getroffen, und doch gefehlt!

(Nachträgliche Betrachtungen über die Bischofswahl.)

Als wir in der Samstagnummer die zur Zeit der Abfassung des Leitartikels „die Wahl des Mgr. Mermillod und die schweizerische Presse“ obwaltenden Verhältnisse eingehend erörterten, haben wir gleichzeitig in's Schwarze geschossen und doch die Scheibe gefehlt. Wir haben nämlich ganz richtig vermutet, und gleichsam prophezeit, die radikal-freimaurerischen Preßtrabanten werden wohl zum Rückzug blasen oder „zurücktreiben“, wenn sie die Altentwürde zum verfaßten bekämen, welche schwarz auf weiß klar legen, daß das apostolische Biskariat in Genf zu existiren aufgehört hat, und daß somit diejenige Preßanalle, welche auf dem Kriegspfad des funkelmagelneuen Kulturkampfes wandeln wollte, sich unsterblich blamirt hat. Und in der That, haben die entschiedensten Freimaurerblätter, wie die „Revue“ des wackern „Brüder“ Müchonniet, und die von dessen Dienstmannern bedienten Organe der „Synagoge des Satans“ (z. B. die „Basler Nachrichten“, der auf Windwecheln und Volksbetrug gegründete „Hudels-Kourier“ von Viel u. s. w.) zugeben müssen, daß der Rückkehr des Hochwft. Hrn. Bischofs Mermillod in das, ihm verfassungswidrig geraubte oder „reformirte“ Vaterland — kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Es haben also die sauberen „Brüder“ den Kulturkampfgaul abgefaßt und in Stall (lies in die Loge) zurückgeführt, was die am Mittwoch und Donnerstag herausgegebenen Freimaurerblätter deutscher und welscher Zunge in unumstößlicher Weise darthun. In sofern also hätten wir es getroffen. Gleichzeitig mußten wir aber erleben, daß wir uns im letzten Leitartikel schauderhaft verrechnet hatten, als wir voraussetzten, der schweizerische Bundesrath werde ehrlich und muthig genug sein, über den Zank der Parteien sich erhaben zu zeigen. Ja, wir haben weit neben das Schwarze geschossen, wir haben uns gewaltig verrechnet, als wir die vertrauensvolle Erwartung aussprachen, der Bundesrath werde seine Pflicht, und nichts als seine Pflicht erfüllen, indem er im Sinne und im Geiste der Bundesverfassung die einzig richtige Entscheidung treffen werde, d. h. das Verbannungsdekret gegen den Hochwft. Bischof Mermillod

aufhebe. Wir haben uns verrechnet, als wir uns mit der Hoffnung verträuselten, der Bundesrath werde den kulturkampfstollen Volksbe-glieder Carteret und Konsorten nachhelfen, daß diese Sippe endlich einmal den Artikel 44 der Bundesverfassung begreife, jenen Artikel, der es verbietet, daß irgend ein Kanton einen seiner Bürger aus seinem Gebiete verweise oder verbanne. Ja, wir haben uns verrechnet, als wir hofften und erwarteten, daß die Eidgenossenschaft, d. h. die zuerst berufenen Diener des Volkes, die Mitglieder des Bundesrathes, im Stande sein werden, die hirnverrückten Passionen der Kulturkämpfer von Genf nach Gebühr zu dämpfen und abzukühlen! Sonst hieße es, la Confédération est au-dessus du Montz; seit dem Donnerstag, 22. März 1883 können wir die namenlose Schmach registriren, daß die Eidgenossenschaft vor erbärmlichen und fanatischen Bedientenseelen der Loge, vor Carteret und Konsorten, zum Kreuze kriecht, weil — in Genf das Hauptquartier der schweizerischen Satanssynagogen sich befindet!

Wenn der Bundesrath einen anderen, besseren Grund für seine jämmerliche Ausflucht hat, so möge er es sagen; wir lassen uns belehren; einstweilen aber wissen wir, daß das „calvinische Rom“, d. h. das trotz den Braunschweigerischen Millionen über die Ohren verschuldete Genf der Sitz aller Winkellogen der Schweiz ist, und daß der Bundesrath es sich gefallen lassen muß, wenn man ihn in Verdacht hat, er habe sich durch das Huronengeheul des Großlogen-Hauptquartiers und dessen „Sprachrohr“ Carteret in's Bockhorn jagen lassen.

Die Sachlage ist für ehrliche Leute, welche den Wortlaut der Verfassung nicht als Schwindel ansehen, höchst einfach, und war es auch selbst in den ausgesprochensten radikalen Kreisen, sobald das einzig maßgebende Altentstück des päpstlichen Staatssekretariats vom 13. März d. J. veröffentlicht war. Selbst im Nationalrathe hatte im Jahre 1873 der damalige Bundespräsident (jetziger „Eisenbahnvater“) Cérésole die Erklärung abgegeben: „Hr. Mermillod könne jeden Augenblick in sein Vaterland zurückkehren, sobald er auf die Würde eines apostolischen Vikars verzichte, oder sobald der Papst diese neue Stelle wieder abschaffe.“ Im gleichen Sinne sprach der jetzt noch am Staatsbarrren stehende Herr Wetti aus, und genau so wurde die

Ansicht des Bundesrathes im Geschäftsbericht für das Jahr 1873 protokolliert oder verewigt. Nun hat der Vatikan das apostolische Biskariat in Genf abgeschafft; der Bundesrath weiß es, hat diese hochwichtige Entscheidung sogar selbst in die Presse geworfen — und nun kommen die sogenannten „Wächter der Ordnung und der Verfassung“, und gebrauchen die jämmerliche Ausrede: „Ja, jetzt müssen wir erst wissen, ob die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf auch eine solche Mittheilung erhalten haben, und was diese vier Kantone von der Erhebung des Hrn. Abbé Savoy zum „Posten“ eines Hilfsbischofs für die Diözese Lausanne sagen werden.“ — Das heißt man, offen gesprochen, mit der Bundesverfassung Schindluderei treiben, denn nicht die vier Kantone, sondern die Behörden der Eidgenossenschaft haben die Bundesverfassung zu interpretiren oder auszulegen, und in erster Linie ist der Bundesrath verpflichtet (S. Artikel 102, Ziffer 1 und 2) für die Beobachtung der Verfassung, der Gesetze und der Beschlüsse des Bundes zu wachen.

Da sind wir nun in der That neugierig zu erfahren, wie und womit sich eigentlich der Bundesrath rechtfertigen könnte, wenn er allenfalls in der bevorstehenden, außerordentlichen Session der Bundesversammlung auf Ehre und Gewissen interpellirt oder angefragt würde: „Wie haben Sie denn eigentlich den Artikel 44 der Bundesverfassung verstanden, und wie haben Sie als Verfassungswächter dafür gewacht, daß diese „Perle“ richtig aufgefaßt werde?“ — Der jedoch in schünder Bekennung von Pflicht und Gewissen, und in jämmerlichem Freimaurer-schlatter so schlecht bewachte Artikel heißt also:

„Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen (verweisen) oder ihn des Bürgerrechts verlustig erklären.“

Geradezu unbegreiflich, ja verfassungswidrig ist es, wenn der Bundesrath über dem Huronengeheul und den lächerlich dummen Klatschereien freimaurerischer Schwäbhasen sich so weit vergißt, daß er einen klaren Verfassungsartikel umgeht, und die Schmach noch länger duldet, daß dem Bürger einer sogenannten liberalen Musterrepublik das Betreten des vaterländischen Bodens verjagt bleibt. So wie die Dinge heute stehen, können wir zur Schmach der Republik nur eines konstatiren: Der schweizerische Bundesrath stand lange Zeit im Verdacht, der allzu gute Freund der Eisenbahn-

2.

legen und deshalb bringen dieselben in vortheilhaftesten
 schkeffel, Koch-Defen, Kamine, Kohlenpfannen, mit Gewicht- artikel, Bohrer elu, Sacken 2c. senhandlung
 Freiburg.

ung!
 die Ehre die gebrachte zu benachrichtigen, Bernthor pachtweise t sich als Hufschmied e Schmiedarbeiten und tschaftlicher Feldge- en. Der Unterzeich- der Ausstellung von Ehrenmedalung und Mühlarbeiten. ManriterArbeit. uenz Michel.

mpfehlung.
 hiemit einem gebr- ihm stets zu billigen Eine schöne Aus- nsee, von 70 Cent. , gutes Brodmehl kito. Sowie aller- amen, Sparsafette, er und Sesamkü-

Whilponaz,
 dlung Nr. 90, gasse, Freiburg.

mpfehlung.
 i gebrichte Publikum gebene Anzeige, daß Wolfgang nie- blt sich einem gebr- n Fach einschlagende erden angenommen. zuzuführen

Wafsch, Küfer
 St. Wolfgang.

Steigerung.
 6. März werden die r des sel. Johann in Staffels, Gde. 84 Aren (176 Ru- Aren (3 Zuch. 337 ferland, sowie 1/10 Gebäude Nr. 192 Nachmittags an im an eine freiwillige n. Liebhaber sind listern Savoy.

er Vermietten.
 ogat des Nikolaus singen, wird die sei- den Häuser Nr. 10 Samaritanergasse in in öffentlicher Steiz- aufen und schlichla- en aussetzen. am Dienstag, den s 5 Uhr Nachmittags stönigen in Freiburg avier Thürler.

barone gewesen zu sein: heute hat er sich aus diesen Banden losgemacht, ist aber — der Bediente der „Geheimbündler“ geworden, das Werkzeug der genferischen Freimaurer und kirchenräuberischen Kulturkämpfer vom groben Kaliber eines Carteret!

Das ist nun gerade nicht republikanisch, nicht schweizerisch oder eidgenössisch gehandelt; es ist eiddrückig und schmachvoll! —

Eidgenossenschaft.

Bischofswahl. Die Regierung von Neuenburg erklärte dem Bundesrathe auf die bezügliche Anfrage, daß sie gegen die Wahl Mermillod's zum Bischof von Lausanne-Genf, so viel an ihr, keine Einwendungen erhebe, daß sie dagegen einen Coadjutor oder Hülfsbischof in der Person Savoy's nicht anerkennen würde. Die Freiburger Regierung hat gegen die Maßnahmen der Kurie in der vorliegenden Frage natürlich nichts einzuwenden. („Bund.“)

Diplomatische Schlaumeierei. „Um die nicht gerade allzugewissenhaften aargauischen Garantiestädte und ihre Vermögensverhältnisse auf's Genaueste zu prüfen, hat, wie bekannt, der Bundesrath eine Expertenkommission, bestehend aus einem radikalen Berner, einem d'ito Waadtländer und einem katholisch-konserverativen Luzerner, einem „Ultramontanen“, zusammengesetzt. Daß das musterhafte, dreiblätterige Städtkeblett — Nichts hat, hätte der aargauische Regierungsrath schon zur Zeit des Eisenbahnwindels wissen können, denn die Regierung war von verschiedenen Seiten, namentlich von den Ortsbürgergemeinden und deren Vertretern genug gewarnt worden. Daß Winterthur sich verblutete, um seine Verbindlichkeiten eheulich zu erfüllen, macht Habennische noch nicht zahlungsfähig, und somit kann man sich das Ergebnis der Untersuchung jetzt schon an den Fingern abzählen: Den Titel „Schlaggräber“ und „Goldfunder“ werden die Herren Scheurer, Vory und Zemp wohl nie vom Bundesrath zugelegt erhalten. Wollte Hr. Dr. Zemp boshaft sein, so könnte er allerdings den Kulturstaat nach den zu 8 Millionen Franken gewertheten, s. Z. hinwegreorganisirten Klostergütern fragen, dürfte aber zur Antwort erhalten: „Wie gewonnen, so zerronnen“, und es konnte dann der „Ultramontane“ — laut oder heimlich — denken, es sei doch etwas Wahres an dem alten Sprüchlein: „Unrecht Gut gedeiht nicht.“ — Allein der Herr Dr. Zemp ist zu etwas Besserem bestimmt. Er „darf“ mitschlaggräbern, damit der Bundesrath eines schönen Tages sagen kann: „Seht, Ihr Ultramontanen, ihr getreuen lieben Eidgenossen, wir haben einen von Euren Leuten zum Schlaggräber avanciren lassen, und da er nichts finden konnte, so werdet ihr, herzallerliebste Ultramontane, wohl so gut sein, auch für ein kleines Bundesubventionäli zu stimmen, nicht wahr, Ihr lieben getreuen Eidgenossen?“ — Aber leider! weht ein fühler Wind; denn einmal sind die „Ultramontanen“ auf dem Gotthard-Keim gegangen, den „Klosterstürmern“ werden sie nicht auf den Keim gehen! Und schon deshalb nicht, weil es unmoralisch ist, Leuten, die sich kopfüber in den Eisenbahnwindel stürzten, die im Größenwahn Schulden machten, von denen sie wußten, daß sie dieselben nicht zahlen konnten, aus der Patsche

zu helfen zu einer Zeit, wo der Bund die in Ehren und trotz Mühen und Sorgen verkommene Landwirtschaft, die niederliegenden Gewerbe, das ruinierte Handwerk nicht retten mag! Der Aargau hat geklappert, hat gesündigt, hat geschwindelt: Er soll zahlen! Wenn alle Ströcke reißen, stelle man einen Truppenzusammenzug ein, reduziere den Offizierssold, reduziere den ganzen Soldatenschwindel: Das Volk wird schon revindiren, wenn man es anfragt!“ — Also schreibt der „Weinländer“, ein Blatt, das stets unabhängig war und heute noch unabhängig ist, und nicht im Verdacht steht, den Gegnern der Katholiken den Standpunkt klar zu machen, wenn es sich um Abonnementserneuerung handelt, wie es bei einer bernischen Zeitungsfabrik der Fall sein soll.

Freimaurerei. Dieselbe zählt gegenwärtig in der Schweiz 35 Logen, welche zusammen die „Union der schweizerischen Logen bilden und unter Direktion der „Alpina“ stehen. Der Sitz der Direktion ist in Genf. Die Stadt Genf zählt einzig 6 Logen mit 613 Mitgliedern. Im Ganzen birgt die Schweiz 2,700 schweizerische Mitglieder jenes Geheimbundes.

Bern. Vester Tage erhielt Hr. Dürrenmatt, Redaktor der „bernischen Volkszeitung“ von den Schweizern in Toulouse (Südfrankreich) eine sehr kunstvoll gearbeitete goldene Uhr im Werthe von gegen 1000 Franken zum Geschenk. Wir kennen Zeitungsschreiber, die mit Geschenken anderer Art freigebig bedacht werden!

— Der in Peterlingen erscheinende „Demokrat“ entnimmt dem Bericht eines bernischen Schulinspektors folgende Stelle: „Es ist traurig zu sagen, daß fast in allen Dorfschulen der Lehrer konstatiren kann, daß mehrere Schüler zu Hause Schnaps trinken. Manches Kind, das im 6. Jahre mit glücklichen Anlagen in die Schule tritt, und in den ersten Zeiten ein trefflicher Schüler ist, wird allmählig ein Schwachsinziger, mit welchem im 8. und 9. Jahr nichts mehr anzufangen ist? Und warum? Weil man ihm daheim Schnaps zu trinken gibt und schlechter nährt, als das Schwein oder die Kuh.“

Uri. Zwei junge Männer von Göschenen, welche von Abfrutt aus an die Arbeit gehen wollten, wurden von einer herabstürzenden Lawine überrascht. Der Eine konnte der Lebensgefahr entrinnen, während der Andere unter der eifigen Schneedecke sein frühes Grab fand.

Zua. Die Milchsieberel Cham hat im letzten Jahr einen Reingewinn von 1,681,025 Fr. gemacht, wozu noch der Salvavortrag von 6131 Fr. vom letzten Jahre kommt. Von diesem Reingewinn sollen den Aktionären 10 Proz. Dividende oder 1 Million Franken ausbezahlt, 500,000 Fr. als Einzahlung auf Aktien und 119,600 Fr. zur Tilgung der Gründungskosten des Geschäftes in Amerika verwendet und 67,557 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Solothurn. Die Passiva der falliten Bankier-Firma Wyniskörfer werden vom „Nouv. Baudois“ auf 2 Millionen Fr. angegeben.

Graubünden. Am 20. März Nachmittag fand der alljährliche Umzug der Osterochsen statt; 18 prachtvolle, schwere Exemplare paradirten in Begleitung einer zahlreichen Zuschauermenge; wie die Hellenen geschmückt gingen sie

dem Tode entgegen und wandeln den Weg alles Fleisches. — Einer der größten verspürte noch entseßlichen Durst und war nur schwer vom Löwenhof fortzubringen, wahrscheinlich aus Heimweh nach deutschem Gerstenkaff.

Waadt. In einem Gehölze bei Cottens fand man die verstümmelte Leiche einer jungen Frau. Ihr Ehemann, mit dem sie unglücklich war, ist flüchtig und wird fleißig verfolgt.

Neuenburg. Die „Suisse lib.“ berichtet von einem Gerüchte, wonach sich Luise Michel bei einem Freunde in Vevey aufhalte.

Ausland.

Italien. Ein originelles Leichenbegängniß fand in voriger Woche in Mailand statt. Der Verstorbene, den man zu Grabe trug, war ein mehrfacher Millionär Namens Fedele Sala. Statt des Trauermarsches spielten nach testamentarischer Verfügung die Musikbänder den Königsmarsch, den Garibaldi marsch, die patriotische Hymne Marnell, und schließlich die lustigen Weisen der „Bella Gigogin.“ Der Leichnam wurde verbrannt. Das Testament Sala's ist ebenso eigenartig wie seine Bestattung. Er vermachte der Gesellschaft der Leichenverbrennung 200,000 Fr. 200,000 Fr. dem Ehemann einer von ihm verwandten Dame, seinem leiblichen Neffen aber nur 170,000 Fr. Alles Uebrige vermachte er milden Stiftungen und verschiedenen Arbeitergenossenschaften, welche auf dem Prinzip der gegenwärtigen Unterstützung beruhen. Das schöne Wetter, welches bei dem Begräbniß herrschte, verhinderte die vollständige Ausführung der von dem Verstorbenen getroffenen Anordnungen. Derselbe hatte nämlich bestimmt, daß, falls es an dem Tage der Bestattung regnen würde, die Testamentsvollstrecker sämmtliche Droschken Mailands mieten sollten, nicht aber etwa um dieselben dem Leichenzuge folgen zu lassen, sondern um alle diejenigen vom Friedhofe wieder nach Hause fahren zu lassen, welche ihm bei der Verbrennung die letzte Ehre erwiesen. Sala hat als Koch in Afrika den Grund zu seinem Reichtum gelegt, mit seinen Ersparnissen ging er nach Amerika, wo er Fellschneider wurde und große Summen erwarb. Nachdem er sich von dem Geschäft zurückgezogen, ließ er sich in seiner Vaterstadt Mailand nieder, wo er seiner Wohlthätigkeit und seiner launigen Weise wegen populär geworden war.

England. Es heißt, in der Nähe einer Gasanstalt in der Vorstadt Kings-Cross seien zwei Fässer Pulver vorgefunden worden.

Türkei. Mehrere Ortschaften am Ararat wurden durch Schneestürze zerstört. 50 Personen sind umgekommen, gegen 100 verletzt. Die Stadt Schadog ist ruiniert.

Amerika. Eine Feuersbrunst hat die Stadt Forrest-City in Californien vollständig zerstört.

Kanton Freiburg.

Der „Toggenburger-Zeitung“ wird aus Genf geschrieben:

„Hr. Kaspar Mermillod Bischof von Lausanne und Genf wurde genau vor zehn Jahren aus der Schweiz verwiesen, weil ihm Papst Pius IX. das Amt eines

aposto
kannt
Mer
dem,
diener
kein A
Aufw
rath
zeichn
größt
im De
er auf
der K
Wahr
Turin
loufe,
zehn
Europ
zerisch
Kultur
der h
seine
berreit
radikal
die M
Das
wärm
sittlich
endlich
kehren
in Ge
minde
gen w
auch d
nach
gründ
einfach
Genf
weise
zenden
persön
Dirt
fisch
bigen
Hirt
führen

Es
daß
so tief
den ge
gleiche
stehen
um ein
Trost
Schult
gen b
großen
sowohl
folgt
gute
Streng
einen
jahre
Wieder
nun te
so mü
will ic
gen zu
suchen.
1. 2
Es to
währen
ändern
franzö
kommt
Nuch t

und wandeln den Weg
mer der größten verspürte
st und war nur schwer
abringen, wahrscheinlich
ullichem Gerstenast.
Gehölze bei Cottens fand
Reiche einer jungen Frau.
dem sie unglücklich war,
teckbrüchlich verfolgt.
ie „Suisse lib.“ berichtet
wonach sich Lusse Michel
Bevaix aufhalte.

Land.

in Mailand statt. Der
zu Grabe trug, war ein
Namens Fedele Sala.
ches spielten nach testa-
g die Musikbanden den
aribaldiarsch, die va-
nelli, und schließlich die
Bella Gigogin.“ Der
rannt. Das Testament
artig wie seine Verstat-
Gesellschaft der Leichen-
Fr. 200,000 Fr. dem
hm verwandten Dame,
aber nur 170,000 Fr.
e er milden Stiftungen
ergerossenschaften, welche
gegenwärtigen Unterstüt-
schöne Wetter, welches
verrschte, verhinderte die
g der von dem Verstor-
nungen. Derselbe hatte
falls es an dem Tage
würde, die Testaments-
Droschen Mailands
aber etwa um dieselben
zu lassen, sondern um
obose wieder nach Hause
e ihm bei der Verbren-
wiesen. Sala hat als
Grund zu seinem Reich-
n Ersparnissen ging er
Händler wurde und
Nachdem er sich von
gezogen, ließ er sich in
nd nieder, wo er seiner
er launigen Witze wegen
ist, in der Nähe einer
stadt Kings-Cross seien
gefunden worden.
Ortschaften am Ararat
ürze zerstört. 59 Per-
n. gegen 100 verlegt.
ruiniert.
Feuersbrunst hat die
California vollständig

Freiburg.

Zeitung“ wird aus Genf
Mermillod Bischof
o Genf wurde genau
der Schweiz verwiesen,
s IX. das Amt eines

apostolischen Vikars von Genf übertrug. Be-
samtllich war der talentvolle eifrige Priester
Mermillod ein Dorn im Auge Carterets;
denn, neben diesem schlagfertigen treuen Kirchen-
diener war in Genf für den Ultrakatholizismus
kein Platz. Unter Freunden wurde daher das
Aufhebungsdekret verfaßt und vom Bundes-
rathe am 17. Febr. 1873 genehmigt und unter-
zeichnet. Mermillod ist unstreitig einer der
größten Kanzelredner der Gegenwart. Schon
im Jahre 1850, damals 26 Jahre alt, predigte
er auf Einladung des Erzbischofs von Paris in
der Kirche „Unserer lieben Frau vom Sieg“.
Während der Fastenzeit 1852 predigte er in
Turin, später in Nizza, Marseille, Rouen, Tou-
louse, Besançon, Dijon, Orleans und die letzten
zehn Jahre in fast allen größeren Städten
Europas. Die ungetheilte Freude der schwei-
zerischen Katholiken, sowie das Wehklagen der
Kulturkämpfer, beweisen am besten, wie glücklich
der hl. Vater die Wahl getroffen. Während sich
seine Diözesan-Kinder auf seinen Empfang vor-
bereiten, suchen seine Gegner mit der ultrakatholi-
sch-radikalen Diogenes Laterne nach Gründen, welche
die Anerkennung seiner Wahl verhindern sollten.
Das Schweizervolk wird aber schwerlich zu er-
wärmen sein. Zu einem begangenen Unrecht,
stillschweigend ein Zweites zuzufügen und, statt
endlich Ordnung und Ruhe, in die Diözese ein-
zuführen zu lassen, neue Wirren zu säen. Obwohl
in Genf das radikale Regiment Carterets zum
mindesten kein freundliches Entgegenkommen zei-
gen wird, so steht außer Zweifel, daß die Zeit
auch dort das gute Recht behaupten wird. Ohne
nach den fein zugespitzten politischen Beweg-
gründen zu forschen, entspricht die Wahl der
einfachsten Wirklichkeit. Das Bisthum Lausanne-
Genf erfordert eine außerordentlich mühevollen,
weise und kluge Verwaltung, so, daß die glän-
zenden Talente Mermillods, sowie seine
persönlichen Erfahrungen nur zum Nutzen von
Hirt und Herde sein werden. Der Leidens-
feld den er gekostet, und das Gebet der Gläu-
bigen werden ihm Gottes Gnade leihen, den
Hirtenstab zum Segen seiner Anvertrauten zu
führen.“

Auch zur Rekrutenprüfung.

(Eingefandt.)

Es ist unstreitig eine bemühende Thatjache,
daß Freiburg bei den Rekrutenprüfungen einen
so tiefen Rang einnimmt; währenddem er nach
den geographischen Verhältnissen wenigstens in
gleicher Rangordnung wie Luzern, Solothurn zc.
stehen sollte. Aufsehen wir nächstes Jahr noch
um eine Note tiefer, so haben wir den einzigen
Trost, daß nun dem Sinken am eidgenössischen
Schulbarometer ein Halt geboten und das Stei-
gen beginnen kann. Und wirklich hätten die
großen Bemühungen der Herren Schulvorsteher
sowohl als die der Herren Lehrer bessere Er-
folge verdient. An guten Schutzgefehen, an
gutem Willen, ja selbst an der nöthigen
Strenge fehlt es nicht. Gibt es doch kaum
einen andern Kanton, der nebst den neun Schul-
jahren die Jungen vom 16. bis 20. Jahre zur
Wiederholungsschule verpflichten kann. Wenn
nun trotz alldem die Schule Mißerfolge aufweist,
so müssen diese ihre Ursachen haben, und diese
will ich auf die Gefahr hin, mir Wiederholun-
gen zu Schulden kommen zu lassen, anzuzählen
suchen. Die wichtigsten sind wohl folgende:
1. Die Sprachverschiedenheit in den Bezirken.
Es kommt ja nicht selten vor, daß Schüler
während ihrer Schulzeit mehreremal die Schulen
ändern und bald in deutschen und bald in
französischen sich befinden. Was dabei heraus-
kommt, das beweisen die Rekruten-Examen.
Auch treten viele deutsche Jünglinge nach der

Entlassung aus der Primarschule in französischen
Bezirken in den Dienst, um das Patois zu er-
lernen und vergessen dabei ihre Muttersprache, so
daß sie dann weder das eine noch das andere
recht können.

2. Eine nicht geringe Schuld trägt ferner die
Einteilung unserer Schulen in Knaben- und
Mädchenschulen. In einer sechsklassigen Schule
von 60 bis 70 Kinder geht auch beim besten
Lehrer fast die Hälfte der Unterrichtszeit ver-
loren, indem es geradezu unmöglich ist, sie alle
nützbringend zu beschäftigen. Daran sind nun die
Lehrer am allerwenigsten Schuld; indem sie nun
schon vor zehn Jahren die Trennung der Schulen
nach Klassen anstrebten. Allein diesem Streben
hat man von gewisser Seite ein für allemal die
Niegel gestochen. So lange wir aber nicht zu
Klassenschulen kommen, werden wir mit andern
Kantonen nicht konkurrieren können.

3. Das Schulprogramm ist überladen. In
vielen, besonders in schwächeren Schulen wird in
den Elementarfächern Lesen, Schreiben und Rech-
nen zu wenig gründlich unterrichtet und man
geht zu früh zu den fakultativen Fächern über.
Die Folge davon ist, daß dann die Rekruten
in allem Stümper sind.

4. An unsern vielen schwachsinnigen und an
Blödsinn grenzenden Rekruten trägt die schlechte
Nahrung, sowie der frühzeitige Genuß von
Alkohol (Fusel) mit der obligaten Pfeife die
Hauptschuld.

5. In Gebirgsgegenden bilden die Alpfahrt
im Sommer und der weite, oft für Erwachsene
ungangbare Weg im Winter große Hindernisse
zu einem erfolgreichen Unterricht. Soll es aber
besser werden, so muß zur Strenge des Gesetzes
auch die mildthätige Hand kommen, welche die
armen hungrigen Kinder im Winter nährt und
kleidet.

6. Unsere heranwachsende Jugend wird be-
sonders nach dem Austritte aus der Schule
leichtsinzig und pflegemäßig und kümmert sich
ohne Zwang um die nöthige Wiederholung und
Fortbildung nicht mehr. Hierfür ist nun die
obligatorische Wiederholungsschule vom 16.—20.
Jahre das beste Mittel.

bleibt aber ein großer Theil unserer Jugend
auch in Zukunft beim Rekrutenexamen gleich-
gültig für ihre eigene Ehre, wie für die ihrer
Gemeinde und ihres Kantons, so wäre das
beste Mittel, wenn die Regierungen die heirath-
lustigen Männlein und Weiblein in's Examen
nähme, und niemand zu dem für Familie und
Gemeinde so wichtigen Akt der Ehe zulasse, wenn
sie sich nicht über ordentliche Schulkenntnisse
ausweisen können. Was gilt's, das hälfe. Zu-
dem wären die unter einer schweren Armenlast
seufzenden Gemeinden dem Staate dafür sehr
danbar. Zwar hätte ich diesen Rath lieber an
den Ib. Bund gerichtet. Allein da dieser in
seiner staatsmännischen Klugheit zum großen
Nachtheile der Gemeinden dem leichtsinnigen
Heirathen Weg und Steg gebietet und Thür
und Thor geöffnet hat, so dürfte ich es nicht
wagen, diesen Rath an ihn zu richten. H.

Wir lassen dem Hrn. Einsender unverfärgt das Wort,
obwohl wir für Einzelnes ihm ausschließlich die Ver-
antwortung überlassen. Hiemit erklären wir aber
Schluß über dieses Thema, aber das nach unserm
Ermeßen eher zuviel als zuwenig gesprochen worden.
(Redaktion.)

**Landwirthschaftl. Verein des St. Freiburg
deutsche Sektion.**

**Vereinsversammlung zu Böfingen Sonn-
tag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr.**

Traktanda:

Verlesen des Protokolls, Kritik der Abhandlung
über Kartoffelbau, und Kartoffelfütterung, die
Kastration der Kühe, Bericht über den gemein-
schaftlichen Grasaamenanlauf, Einschriften zum
Besuche des Futterbauvereines, Verschiedenes.

Der Präsident.

Der Staatsrath hat den Uferbewohnern der
Sense in Flamatt ein Subsidium gewährt für
den Unterhalt der Dammarbeiten.

Die Gemeinde Zum Schnee im Greyerzbezirk
wurde unter Regie gestellt.

Seebezirk. Am 23. dies, Nachmittag 1
Uhr, ist der in weiten Kreisen bekannte Bären-
wirth und Pferdelieferant Gottlieb Roß in Ker-
zers im Alter von 45 Jahren nach langjähriger
Krankheit gestorben.

Ostroschen.

Verkäufer	Käufer	Bg
Zbinden, Granges-Baccot.	Schneuwly	750
Jaccat, Villaz-St-Peter.	Jost u. El Kauf	813
Niedo, Helmetingen.	Jost "	887
Käfer, Villarsel	Kauf Joh u. Sohn	790
Nieser, Greng.	"	818
	"	850
	"	800
Waser, Brünisberg.	Dreyer "	833
	"	840
Burgdorfer, Engertswyl.	Boffet	1000
	"	975
Wäber, Stöfera.	"	845
Marbach, Friesenheit	Hef	842
	"	907
Berard, Siebenzach	Frau Zurlinden	777
Reinaud, Favernach	Fasel	755
Bongny, Courlin	"	674
	"	760
Frau, Märet Wallenvied.	Consumation	737
	"	810
Hämmerly, Veners.	Ulmer "	757
	"	810

Bei den öffentlichen Stadtwagen wurden nur Ochsen
vorgeführt.

Literarisches.

Neben unsern katholischen Unterhaltungsschriften:
„Alte und Neue Welt“ und „Deutscher Hauschat“
können wir mit gutem Gewissen das „Schweizerische
Familien-Wochenblatt“ von Hrn. Schröter in
Zürich empfehlen. In erster Linie ist es allerdings
für unsere Frauen und Töchter geschrieben, aber auch
andere Leser werden darin so viel Nützliches, Unter-
haltendes finden, daß ihnen diese Lektüre stets will-
kommen sein wird. Der Preis bei wöchentlich einer
Nummer ist sehr billig, per Vierteljahr nur 1 Fr. 50

Für Vogelliebhaber und Geflügelzüchter sei auch die
ausgezeichnet geschriebene und reichhaltige „Schweiz-
ornithologische Zeitung“ in Zug genannt.

Controllbuch über ausgegebene Herren-Wäsche. Heg.
cart. Preis 50 Ct. Verlag von E. A. Mäder
St. Gallen.

Dieses sehr praktisch, sauber angelegte Büchlein be-
zweckt wie schon der Titel anzeigt, eine Kontrolle über
die den Wäschrinnen, Wägden zc. zum Reinigen über-
gebene Wäsche führen zu können, wird seinen Zweck
in allen Beziehungen erfüllen. Durch diese Control-
lirung wird das Verlorengehen von manchem Stück
Wäsche jedenfalls vermieden. Das Büchlein ist vor-
känfig nur für Herrenwäsche berechnet, es wird in
Kürze aber auch ein Controllbuch über Damenwäsche
im gleichen Verlage erscheinen und können dieselben
sehr schon zum gleichen Preise bestellt werden. Wir
empfehlen abgenanntes Büchlein jedem Herrn, speziell
aber jedem Unverheiratheten. Wegen Einsendung von
55 Ct. in Briefmarken versendet dasselbe die Verlags-
handlung von E. A. Mäder, St. Gallen.

**Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 12
vom 23. März 1883.**

Gemeindeversammlungen.

Die stimmfähigen Bürger und Steuerpflichtigen der
Gemeinde Dübingen, werden hiemit einberufen, zu
einer großen Gemeindeversammlung auf Sonntag, den
8. April 1883, um halb vier Uhr Nachmittags, im
Gemeindehause in Dübingen.

Ordentliche Gemeindeversammlung in Alterswyl,
Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, im ge-
wöhnlichen Lokale.

Die Gemeindeversammlung von St. Antoni, vom
18. März abhin, hat den Beschluß gefaßt, vitschrift-
lich beim Titl. Staatsrath einzulangen; um folgende
Steuern für das laufende Jahr erheben zu dürfen:

- a) Eine Gemeindesteuer von 3 Fr. per tausend ab
den Kapitalien und Liegenschaften, ohne Schulden-
abzug;
- b) Eine Personaltaxe von 1 bis 10 Fr.;

Oeffentliche Anzeige.

Da die Unterzeichneten beschlossen, ihre Magazine in ein anderes Lokal zu verlegen und deshalb wünschen, daß sich die Waaren so viel als möglich durch Verkauf vermindern, bringen dieselben dem Lit. Publikum zur Kenntniß, daß von heute an, folgende Artikel, zu den vortheilhaftesten Preisen, bei ihnen bezogen werden können, als:

Eisenstangen, Bleche, Stahl, diverse Metalle, Kessel, Waschkessel, Kochherde mit 1 bis 4 Röcher, Häfen jeder Größe, verschiedene Ofen, Kamine, Ofenrohre, Hausgeräthschaften, wie: Küchengeschirr, Kohlenpfannen, Blasbälge, Kaffee- und Pfeffermühlen, verschiedene Waagen mit Gewichtsteinen, Feilen und englische Werkzeuge, Schlösser und Bauartikel, Bohrer, Schrauben, Drathstiften, Eisendrath, diverse Nägel, Schaufeln, Säcken etc.

Rauch und Comp., Eisenhandlung
Hängbrückgasse Nr. 77, Freiburg.

(45)

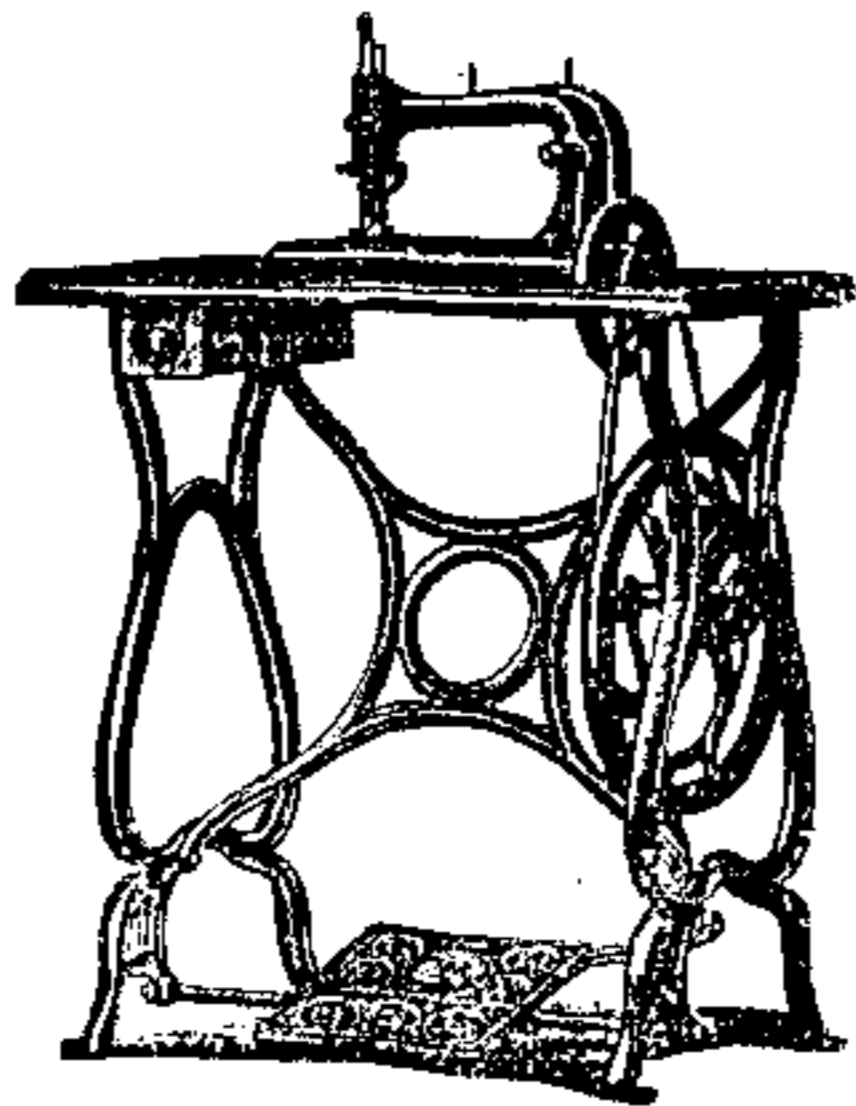
Nähmaschinen.

Großes Lager von Nähmaschinen aller bewährtesten Systeme.

Singer, Grover-Backer, Wehler-Wilson, Elastic, Howe, Fidelitas, Badenia, Saxonia, Rhenania, Columbus etc.

Jeder Käufer erhält ein Unterrichtsbuch gratis. Zahlungserleichterungen werden je nach Ueberkunft gestattet, Unterricht wird gratis ertheilt.

Schmied, Beringer & Comp.,
(85) Eisenwaarenhandlung in Freiburg.



Nach Amerika

solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempfohlene Auswanderungs-Gesellschaft

H. Rommel & Cie in Basel,

und ihren vom hohen Bundesrathe patentirten Hauptagenten:
Leon Giroud, Nr. 70, Hochzeitergäßchen in Freiburg.

Abreise von Freiburg nach Havre und New-York jede Woche und nach Südamerika und Buenos-Ayres alle 4 Tage. (64)

Eine in jeder Beziehung leistungsfähige Baumwoll- Buntgarnspinnerei (nicht Vigogne) Sachsensucht einen tüchtigen

Agenten

und sind Offerten mit gleichzeitiger Aufgabe von Referenzen unter der Biffre M. W. 956 an **Nudolph Wolff, Chemnitz** zu richten. (111) (M. Ch 396 L)

Gesucht.

Ein kleines Heimwesen auf künftigen Martini in Pacht zu nehmen, mit jährlichem Unterhalt von 2 bis 3 Kühen. Zu vernehmen bei **Johann Dallenbach** in Menzishaus bei St. Anton. (110)

Zum Verkaufen

zirka 2,000 Schuß gutgewittertes Sen und Gnd. Zu vernehmen bei **Peter Brühlhart** im Zumbolz. (109)

Steigerung.

Mittwoch, den 4. April von Morgens 9 Uhr an, wird der Unterzeichnete in Lättiwyl (Gd. Alterswyl) versteigern lassen: 10 Stück Vieh, 1 Stutte, Kommetgeschirr, Wägen, Pflüge, Eggen, ein Dresch- und Futterschneidmaschine, 200 Büschel Schindeln, sowie Haus- und Feldgeräthschaften. (108)

Stoll Joseph.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß bei ihm stets zu billigen Preisen zu verkaufen ist: Eine schöne Auswahl frisch angelangter Kaffee, von 70 Cent. bis Fr. 1 20 per 1/2 Kilo, gutes Brodmehl à Fr. 15 bis 17 per 50 Kilo. Sowie allerlei Sämereien, Alesamen, Sparsette, Haussamen, Krüsch, Hafer und Sesamkuchen erster Qualität.

J. A. Philipponaz,
Mehlhandlung Nr. 90,
Meyergasse, Freiburg.

(101)

Zum Verkaufen

zirka 40 Zentner gut gewittertes Pferdeheu bei **Benedict Wottenbach** auf der Hegerten bei Heitenried, Rt. Freiburg. (113)

Naturbleiche

in
Lozwyl bei Langenthal.

Von jetzt an nimmt der Unterzeichnete Bestand für die obige Naturbleiche auf der Matte an,

Peter Oberfon, Agent

für Sani-, Flach- und Wollenspinnerei
Alpenstraße Nr. 11.

in der Nähe der
Gasthäuser zu „Jägern“ und „Schuhmachern.“ (76)

- c) Eine Steuer auf Handel, Gewerbe, Beruf und Einkommen auf 30 Cts. vom Fr. Staatssteuer;
- d) Eine Schulfsteuer von Fr. 1. 30 per tausend, ab den Liegenschaften, ohne Schuldenabzug und den Kapitalien; letztere Steuer nur für Bekenner katholischer Konfession.

Allfällige Reklamationen gegen diese Steuererhebung sind dem **Ammann Jakob Sturmy**, in Gesebesfrist, schriftlich einzugeben.

Die Gemeinde- und Pfarreversammlung von St. Sylvester ist auf Sonntag, den 1. April nächsthin, um 3 Uhr, im Schulhause daselbst einberufen.

Sonntag, den 1. April 1883, wird in Heitenried gleich nach der Pfarreversammlung gehalten, zur Prüfung der Pfarrerechnung vom Jahre 1882; wozu alle katholischen Steuerpflichtigen der Pfarrei eingeladen sind.

Sonntag, 8. April, Pfarreversammlung in Wisingen zum Zwecke Revision der Pfarrei-, Kirchen- und Kaplaneirechnungen, sowie auch für Unvorhergesehenes.

Allgemeine Truppen-Inspektion.

Controllen Vereinigung 1883.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Appel. Es werden keine persönlichen Aufgebote ausgestellt, da gegenwärtiger Befehl statt dem gewöhnlichen Marschbefehl dient.

Die von dem Sektionschef in jeder Gemeinde zur Ausführung der Abtheilungen bestimmten Offiziere oder Unteroffiziere sind für die Disziplin derselben auf dem Wege zum Versammlungsorte und auf der Heimkehr sowie für die Ankunft an dem Inspektionsorte zur bestimmten Stunde verantwortlich.

Sie sind daher auch strafbar für alle Ruhestörungen, über welche sie nicht inner 24 Stunden der Kriegsdirektion Rapport gemacht hätten.

4. Disziplin. Strafen. Es werden alle zur strengsten Ordnung angehalten.

Werden besonders bestraft und auf eigene Kosten nach Freiburg berufen werden, um einer zweiten Inspektion unterzogen zu werden:

a) Die Wehrmänner, die auf den Straßen, in Wirtschaftshäusern oder anderswo, selbst in der Gemeinde ihres Wohnortes betrunken erscheinen oder Lärm machen;

b) Diejenigen, die beim Appel ihrer Gemeinde nicht gegenwärtig sind. Die Kranken haben sich durch ein verschlossenes ärztliches Zeugniß auszuweisen, daß sie verhindert sind, sich persönlich zu stellen. Dieses Zeugniß, sowie die Feuerwaffe und das Dienstbüchlein des Betroffenen, werden von dem Chef der Abtheilung bei der Inspektion vorgelegt werden;

c) Diejenigen, welche ihr Dienstbüchlein nicht vorweisen; diejenigen deren Bekleidung, Bewaffnung oder Ausrüstung in schlechtem Zustande oder unvollständig ist, oder die entlehnten Gegenstände vorweisen. Das Fehlende oder Mangelhafte wird sofort auf Kosten des Trägers ersetzt;

d) Die gewehrtragende Mannschaft, welche ihre Waffe, ohne die besondere vorher eingeholte Bewilligung des Waffentrotteurs, durch ein Büchschmied oder ein Arbeiter vermittelt Schmirgelpulver hätte ausputzen oder poliren lassen.

Versammlungsplätze

für die Waffeninspektionen im Jahre 1883.

(Für die Stunde siehe Tabelle).

Freiburg	Montag	23. April	Auszug u. Landwehr
Murten	Mittwoch	25. April	Auszug u. Landwehr
Blasfeld	Freitag	1. Mai	Auszug u. Landwehr
Lafers	Samstag	5. Mai	Auszug u. Landwehr
Schnitten	Dienstag	8. Mai	Auszug.

Schießgesellschaft Liebistorf.

Schießtage, Sonntag, den 1. und 15. April und den 6., 20. und 27. Mai 1883.

Bei ungünstiger Witterung, wird die Schießübung je um 8 Tage verschoben.

Schießpflichtige Militärs sind freundlichst eingeladen.

(112)

Das Komitee.

Zum Verkaufen.

Ein, in schöner Gegend, an einer Landstraße im Sensebezirk gelegenes Heimwesen, enthaltend ungefähr 5 Hektaren 80 Aren gutes Matt- und Ackerland, mit schönem Obstwuchs, nebst ungefähr 1 Hektare 45 Aren Waldung.

Die Lage wäre günstig zum Betriebe einer Wirtschaft und die vorhandenen Gebäulichkeiten könnten ohne große Kosten dazu eingerichtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. (96)